

Bekanntmachung der Eurex Deutschland

Dividendenderivate: Einführung von Mid-Curve-Optionen auf EURO STOXX 50® Index-Dividenden-Futures

Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland hat die Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland beschlossen.

Sie tritt mit Wirkung zum 05.02.2024 in Kraft.

Die Änderungen können auf der Internetseite der Eurex Deutschland (<https://www.eurex.com/ex-de/>) abgerufen und im „Präsenzordner Regelwerke“ der Eurex Deutschland am Empfang des Handelssaals, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

EINFÜGUNGEN SIND UNTERSTRICHEN;

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

Abschnitt 2 Kontraktsspezifikationen für Optionskontrakte

[...]

Teilabschnitt 2.2 Kontraktsspezifikationen für Optionskontrakte auf Geldmarkt-Index-Futures-Kontrakte

[...]

2.2.4 Optionsprämie

Die Prämienzahlung erfolgt nicht durch eine einmalige Zahlung nach dem Erwerb der Option, sondern im Rahmen der täglichen Abrechnung über die Dauer des Bestehens der Optionsposition, bei der börsentäglich eine Bewertung der Position erfolgt. Die Bewertung erfolgt am Tag des Geschäftsabschlusses auf Grundlage des Optionspreises und des täglichen Abrechnungspreises (Kapitel II Abschnitt 3 Ziffer 3.1 Abs. 5 ~~Ziffer 3.2.3~~ der Clearing Conditions der Eurex Clearing AG), in der Folgezeit auf Grundlage der täglichen Abrechnungspreise vom Börsentag und vom Börsenvortag. Die tägliche Abrechnung kann auch zu einer zwischenzeitlichen Belastung des Stillhalters führen.

[...]

Teilabschnitt 2.3 Kontraktsspezifikationen für Optionskontrakte auf Fixed Income Futures-Kontrakte

[...]

2.3.4 Optionsprämie

Die Prämienzahlung erfolgt nicht durch eine einmalige Zahlung nach dem Erwerb der Option, sondern im Rahmen der täglichen Abrechnung über die Dauer des Bestehens der Optionsposition, bei der börsentäglich eine Bewertung der Position erfolgt. Die Bewertung erfolgt am Tag des Geschäftsabschlusses auf Grundlage des Optionspreises und des täglichen Abrechnungspreises (Kapitel II Abschnitt 3 Ziffer 3.2 Abs. 5 ~~Ziffer 3.3~~).

der Clearing Conditions der Eurex Clearing AG), in der Folgezeit auf Grundlage der täglichen Abrechnungspreise vom Börsentag und vom Börsenvortag. Die tägliche Abrechnung kann auch zu einer zwischenzeitlichen Belastung des Stillhalters führen.

[...]

Teilabschnitt 2.15 Kontraktsspezifikationen für Optionskontrakte auf Index-Dividenden-Futures-Kontrakte

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktgestaltung für Optionskontrakte auf Index-Dividenden-Futures-Kontrakte.

2.15.1 Kontraktgegenstand

- (1) Ein Mid-Curve-Index-Dividenden-Optionskontrakt ist ein Optionskontrakt auf einen Index-Dividenden-Futures-Kontrakt eines bestimmten Aktienindex, der in den jeweiligen zugrunde liegenden Index-Dividenden-Futures-Kontrakt, der einen späteren Verfalltermin als der jeweilige am nächsten abzuwickelnde Index-Dividenden-Futures-Kontrakt hat, übergeht.
- (2) An der Eurex Deutschland stehen Mid-Curve-Index-Dividenden-Optionskontrakte auf die folgenden Index-Dividenden-Futures-Kontrakte zur Verfügung:
 - EURO STOXX 50®-Index-Dividenden-Futures-Kontrakte (FEXD) gemäß Ziffer 1.8.3 Abs. 1.
- (3) Ein Ein-/Zwei-/Drei-/Vier-/Fünfjähriger EURO STOXX 50®-Dividenden-Mid-Curve-Optionskontrakt (OED1, OED2, OED3, OED4, OED5) bezieht sich auf einen EURO STOXX 50®-Index-Dividenden-Futures-Kontrakt (FEXD) des Verfallmonats Dezember gemäß Ziffer 1.8.3 Abs. 1 mit einem Verfall 1/2/3/4/5 Jahre nach Ende der Laufzeit des Optionskontrakts. Daher ist bei Ausübung der Ein-/Zwei-/Drei-/Vier-/Fünfjährigen EURO STOXX 50®-Dividenden-Mid-Curve-Optionen ein EURO STOXX 50®-Index-Dividenden-Futures-Dezember-Kontrakt mit einem Verfall 1/2/3/4/5 Jahre nach Ende der Laufzeit des Ein-/Zwei-/Drei-/Vier-/Fünfjährigen-EURO STOXX 50®-Dividenden-Mid-Curve-Optionskontrakts zu liefern.

Vierteljährliche Verfälle in Ein-/Zwei-/Drei-/Vier-/Fünfjährigen-EURO STOXX 50®-Dividenden-Mid-Curve-Optionskontrakten beziehen sich auf einen EURO STOXX 50®-Index-Dividenden-Futures-Kontrakt des Verfallmonats Dezember mit einem Verfall 1/2/3/4/5 Jahre nach Ende der Laufzeit des Optionskontrakts.

Es stehen Mid-Curve-Index-Dividenden-Optionskontrakte zur Verfügung, sodass die jeweiligen Verfalltermine der zugehörigen Index-Dividenden-Futures-Kontrakte Gegenstand der Lieferung und in der nachstehenden Tabelle aufgeführt sind.

<u>EURO STOXX 50®-Mid-Curve-Optionskontrakt</u>	<u>Zu liefernder EURO STOXX 50®-Index-Dividenden-Futures-Kontrakt (FEXD)</u>
<u>Einjähriger-EURO STOXX 50®-Dividenden-Mid-Curve-Optionskontrakt (OED1)</u>	<u>EURO STOXX 50®-Index-Dividenden-Futures-Kontrakt mit einem Verfall 1 Jahr nach Ende der Laufzeit des Einjährigen-Mid-Curve-Optionskontrakts</u>
<u>Zweijähriger-EURO STOXX 50®-Dividenden-Mid-Curve-Optionskontrakt (OED2)</u>	<u>EURO STOXX 50®-Index-Dividenden-Futures-Kontrakt mit einem Verfall 2 Jahre nach Ende der Laufzeit des Zweijährigen-Mid-Curve-Optionskontrakts</u>
<u>Dreijähriger-EURO STOXX 50®-Dividenden-Mid-Curve-Optionskontrakt (OED3)</u>	<u>EURO STOXX 50®-Index-Dividenden-Futures-Kontrakt mit einem Verfall 3 Jahre nach Ende der Laufzeit des Dreijährigen-Mid-Curve-Optionskontrakts</u>
<u>Vierjähriger-EURO STOXX 50®-Dividenden-Mid-Curve-Optionskontrakt (OED4)</u>	<u>EURO STOXX 50®-Index-Dividenden-Futures-Kontrakt mit einem Verfall 4 Jahre nach Ende der Laufzeit des Vierjährigen-Mid-Curve-Optionskontrakts</u>
<u>Fünffähriger-EURO STOXX 50®-Dividenden-Mid-Curve-Optionskontrakt (OED5)</u>	<u>EURO STOXX 50®-Index-Dividenden-Futures-Kontrakt mit einem Verfall 5 Jahre nach Ende der Laufzeit des Fünffährigen-Mid-Curve-Optionskontrakts</u>

Es folgt ein Überblick über EURO STOXX 50®-Dividenden-Mid-Curve-Optionskontrakte, deren Laufzeitende, den zu liefernden EURO STOXX 50®-Index-Dividenden-Futures-Kontrakt und die benutzten technischen ID:

<u>Produkt</u>	<u>Produkt-ID</u>	<u>Laufzeitende Option</u>	<u>Verfall des zu liefernden Futures-Kontrakts (FEXD)</u>	<u>Technische ID</u>
<u>Einjährige EURO STOXX 50® Dividenden-Mid-Curve-Optionskontrakte (Quartalsverfall)</u>	<u>OED1</u> <u>Mrz 202X*</u>	<u>Mrz 202X</u>	<u>Dez 202X+1</u>	<u>FXD1</u>
	<u>OED1</u> <u>Jun 202X*</u>	<u>Jun 202X</u>		
	<u>OED1</u> <u>Sep 202X*</u>	<u>Sep 202X</u>		
	<u>OED1</u> <u>Dez 202X*</u>	<u>Dez 202X</u>		
	<u>OED1</u> <u>Mrz 202X+1*</u>	<u>Mrz 202X+1</u>	<u>Dez 202X+2</u>	
<u>Zweijährige EURO STOXX 50® Dividenden-Mid-Curve-Optionskontrakte (Quartalsverfall)</u>	<u>OED2</u> <u>Mrz 202X*</u>	<u>Mrz 202X</u>	<u>Dez 202X+2</u>	<u>FXD2</u>
	<u>OED2</u> <u>Jun 202X*</u>	<u>Jun 202X</u>		

	<u>OED2</u> <u>Sep 202X*</u>	<u>Sep 202X</u>		
	<u>OED2</u> <u>Dez 202X*</u>	<u>Dez 202X</u>		
	<u>OED2</u> <u>Mrz 202X+1*</u>	<u>Mrz 202X+1</u>	<u>Dez 202X+3</u>	
<u>Dreijährige-</u> <u>EURO STOXX 50®-Dividenden-</u> <u>Mid-Curve-Optionskontrakte</u> <u>(Quartalsverfall)</u>	<u>OED3</u> <u>Mrz 202X*</u>	<u>Mrz 202X</u>	<u>Dez 202X+3</u>	<u>FXD3</u>
	<u>OED3</u> <u>Jun 202X*</u>	<u>Jun 202X</u>		
	<u>OED3</u> <u>Sep 202X*</u>	<u>Sep 202X</u>		
	<u>OED3</u> <u>Dez 202X*</u>	<u>Dez 202X</u>		
	<u>OED3</u> <u>Mrz 202X+1*</u>	<u>Mrz 202X+1</u>		
<u>Vierjährige EURO STOXX 50®</u> <u>Dividenden-Mid-Curve-</u> <u>Optionskontrakte</u> <u>(Quartalsverfall)</u>	<u>OED4</u> <u>Mrz 202X*</u>	<u>Mrz 202X</u>	<u>Dez 202X+4</u>	<u>FXD4</u>
	<u>OED4</u> <u>Jun 202X*</u>	<u>Jun 202X</u>		
	<u>OED4</u> <u>Sep 202X*</u>	<u>Sep 202X</u>		
	<u>OED4</u> <u>Dez 202X*</u>	<u>Dez 202X</u>		
	<u>OED4</u> <u>Mrz 202X+1*</u>	<u>Mrz 202X+1</u>		
<u>Fünffährige EURO STOXX 50®</u> <u>Dividenden-Mid-Curve-</u> <u>Optionskontrakte</u> <u>(Quartalsverfall)</u>	<u>OED5</u> <u>Mrz 202X*</u>	<u>Mrz 202X</u>	<u>Dez 202X+5</u>	<u>FXD5</u>
	<u>OED5</u> <u>Jun 202X*</u>	<u>Jun 202X</u>		
	<u>OED5</u> <u>Sep 202X*</u>	<u>Sep 202X</u>		
	<u>OED5</u> <u>Dez 202X*</u>	<u>Dez 202X</u>		
	<u>OED5</u> <u>Mrz 202X+1*</u>	<u>Mrz 202X+1</u>		

* „X“ ist dabei durch das entsprechende Jahr definiert, in dem der EURO STOXX 50®-Dividenden-Mid-Curve-Optionskontrakt verfällt (X=4 für EURO STOXX 50®-Dividenden-Mid-Curve-Optionsverfälle in 2024).

Die technischen Futures-IDs (FXD1, FXD2, FXD3, FXD4, FXD5) dienen dazu, im Falle einer Lieferung direkt den entsprechenden EURO STOXX 50®-Index-Dividenden-Futures-Kontrakt (FEXD) zu beliefern. In den technischen Underlying Futures findet kein Handel und keine Positionsgenerierung statt.

- (4) Der Wert einer Optionsserie während des Kontraktzeitraums wird auf Basis der Optionen auf Index-Dividenden-Futures-Kontrakte bezogen auf die zugrunde liegenden Aktienindizes bestimmt, wobei der Wert des nachstehenden Index-Dividenden-Futures-Kontrakts den impliziten Dividenden der jeweiligen Optionsserien entspricht:
- EURO STOXX 50®-Index-Dividenden-Futures (FEXD).
- (5) Bei Änderungen in der Berechnung eines Index oder seiner Zusammensetzung und Gewichtung, durch die das Konzept des Index wesentlich verändert erscheint und nicht mehr vergleichbar erscheint mit dem bei Zulassung des Index-Dividenden-Optionskontrakts maßgeblichen Konzept, oder wenn der Index nicht mehr zur Verfügung gestellt wird oder die entsprechende Index-Lizenz der Eurex Frankfurt AG entzogen wurde, kann die Geschäftsführung der Eurex Deutschland anordnen, dass der Handel in dem bestehenden Kontrakt am letzten Börsentag vor Änderung des jeweiligen Index endet. Offene Positionen werden nach Ende des Handels bar ausgeglichen. Maßgebend ist der jeweilige Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Abschnitt 2 Ziffer 2.9.2. der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG).
- (6) Falls die Geschäftsführung der Eurex Deutschland den Handel der zugrunde liegenden Index-Dividenden-Futures-Kontrakte einstellt, werden die offenen Positionen im jeweiligen Optionskontrakt nach Ende des Handels des Basiswerts bar ausgeglichen. Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland legt in diesem Fall den für den Barausgleich maßgebenden Schlussabrechnungspreis des zugrunde liegenden Index-Dividenden-Futures-Kontrakts (Kapitel II Ziffer 2.9.2. der Clearing Conditions der Eurex Clearing AG) fest.

2.15.2 Kaufoption (Call)

- (1) Der Käufer einer Kaufoption („Call“) auf einen Index-Dividenden-Futures-Kontrakt hat das Recht, die Eröffnung einer Kaufposition in dem Index-Dividenden-Futures-Kontrakt mit dem vereinbarten Ausübungspreis zu verlangen.
- (2) Der Stillhalter eines Calls auf einen Index-Dividenden-Futures-Kontrakt ist verpflichtet, am Börsentag nach der Ausübung eine Verkaufsposition in dem Index-Dividenden-Futures-Kontrakt mit dem vereinbarten Ausübungspreis einzugehen.

2.15.3 Verkaufsoption (Put)

- (1) Der Käufer einer Verkaufsoption („Put“) auf einen Index-Dividenden-Futures-Kontrakt hat das Recht, die Eröffnung einer Verkaufsposition in dem Index-Dividenden-Futures-Kontrakt mit dem vereinbarten Ausübungspreis zu verlangen.
- (2) Der Stillhalter eines Put auf einen Index-Dividenden-Futures-Kontrakt ist verpflichtet, am Börsentag nach der Ausübung eine Kaufposition in dem Index-Dividenden-Futures-Kontrakt mit dem vereinbarten Ausübungspreis einzugehen.

2.15.4 Optionsprämie

Die Prämienzahlung erfolgt nicht durch eine einmalige Zahlung nach dem Erwerb der Option, sondern im Rahmen der täglichen Abrechnung über die Dauer des Bestehens der Optionsposition, bei der börsentäglich eine Marktbewertung der Position erfolgt. Die Bewertung erfolgt am Tag des Geschäftsabschlusses auf Grundlage der Differenz zwischen dem Optionspreis und dem täglichen Abrechnungspreis (Kapitel II Abschnitt 3 Ziffer 3.1. Abs. 5 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG), in der Folgezeit auf Grundlage der Differenz zwischen den täglichen Abrechnungspreisen vom Börsentag und Börsenvortag. Die tägliche Abrechnung kann auch zu einer zwischenzeitlichen Belastung des Stillhalters führen.

Bei Ausübung und Zuteilung der Option sowie bei deren Verfall erfolgt eine Prämienzahlung in Höhe des täglichen Abrechnungspreises des Optionskontrakts vom Ausübungstag bzw. Verfalltag.

2.15.5 Laufzeit

Mid-Curve-Index-Dividenden-Optionskontrakte stehen an der Eurex Deutschland für folgende Laufzeiten zur Verfügung:

15 Monate: die nächsten fünf Quartale aus dem Zyklus März, Juni, September und Dezember.

2.15.6 Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschluss

- (1) Der letzte Handelstag einer Optionsserie ist grundsätzlich der letzte Tag, an dem diese Optionsserie den Börsenteilnehmern zum Handel und Clearing durch das EDV-System der Eurex Deutschland zur Verfügung steht.
- (2) Letzter Handelstag der Mid-Curve-Index-Dividenden-Optionen ist grundsätzlich der dritte Freitag des maßgeblichen vierteljährlichen Verfallmonats (März/Juni/September/Dezember), sofern dieser Tag ein Handelstag an der Eurex Deutschland ist, andernfalls der unmittelbar vorhergehende Handelstag. Der letzte Handelstag ist grundsätzlich auch der Schlussabrechnungstag.
- (3) Handelsschluss am letzten Handelstag für Mid-Curve-Index-Dividenden-Optionen ist 17:30 Uhr MEZ.

2.15.7 Ausübungspreise

Optionsserien von EURO STOXX 50®-Dividenden-Mid-Curve-Optionen haben Ausübungspreise mit Preisabstufungen in Höhe von nicht weniger als einem Indexdividendenpunkt. Optionsserien von Ein- und Zweijährigen EURO STOXX 50®-Dividenden-Mid-Curve-Optionen können Ausübungspreise mit Preisabstufungen von zwei Indexdividendenpunkten, und Optionsserien von Drei-, Vier- und Fünfjährigen EURO STOXX 50®-Mid-Curve-Optionen können Ausübungspreise mit Preisabstufungen von fünf Indexdividendenpunkten aufweisen.

2.15.8 Anzahl der Ausübungspreise bei Einführung der Kontrakte

Bei Einführung der Optionskontrakte stehen für jeden Call und Put für jede Fälligkeit mindestens elf Ausübungspreise für Ein- und Zweijährige-EURO STOXX 50®-Dividenden-Mid-Curve-Optionen für den Handel zur Verfügung. Davon sind fünf Ausübungspreise im Geld (In-the-money), ein Ausübungspreis am Geld (At-the-money) und fünf Ausübungspreise aus dem Geld (Out-of-the-money).

Bei Einführung der Optionskontrakte stehen für jeden Call und Put für jede Fälligkeit mindestens neun Ausübungspreise für Drei-, Vier- und Fünfjährige-EURO STOXX 50®-Dividenden-Mid-Curve-Optionen für den Handel zur Verfügung. Davon sind vier Ausübungspreise im Geld (In-the-money), ein Ausübungspreis am Geld (At-the-money) und vier Ausübungspreise aus dem Geld (Out-of-the-money).

2.15.9 Einführung neuer Optionsserien

- (1) Ist die in Ziffer 2.15.8 spezifizierte Mindestanzahl an Ausübungspreisen im, am oder aus dem Geld, werden Optionsserien mit neuen Ausübungspreisen für einen laufenden Verfallmonat spätestens zu Beginn der Pre-Trading-Period eines Börsentages auf Grundlage des Preises der zugrunde liegenden Indexdividendenpunkte eingeführt.
- (2) Eine neue Optionsserie wird grundsätzlich nicht eingeführt, wenn sie in weniger als fünf Börsentagen ausliefere, es sei denn, dass die Marktverhältnisse eine Neueinführung erforderlich machen.

2.15.10 Preisabstufungen

Der Preis eines Mid-Curve-Index-Dividenden-Optionskontrakts wird in Punkten mit zwei Nachkommastellen ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 0,01 Punkte bei EURO STOXX 50®-Dividenden-Mid-Curve-Optionskontrakten; dies entspricht einem Wert von EUR 1,00.

2.15.11 Ausübung

Abweichend von Ziffer 2.1.3 Abs. 1 kann der Halter eines Mid-Curve-Index-Dividenden-Optionskontrakts diese Optionen nur bis zum Ende der Post-Trading-Full-Periode am Schlussabrechnungstag ausüben (Ziffer 2.15.6 Abs. 2) (European Style).

2.15.12 Zuteilung

Abweichend von Ziffer 2.1.5 Abs. 1 werden alle Ausübungen den Stillhaltern der ausgeübten Optionsserie nach Ende der Post-Trading-Full-Periode des Ausübungstags zugeteilt. Zuteilungen sind verbindlich. Ausübungen eines Mid-Curve-Index-Dividenden-Optionskontrakts können Stillhaltern der ausgeübten Option ausschließlich am Schlussabrechnungstag (Ziffer 2.15.6 Abs. 2) zugeteilt werden.

2.15.13 Erfüllung, Positionseröffnung

- (1) Ausgeübte und zugeteilte Optionskontrakte werden durch Eröffnung einer Long-Position (für den Käufer eines Call) oder einer Short-Position (für den Käufer eines

Put) bzw. einer Short-Position (für den Stillhalter eines Call) oder einer Long-Position (für den Stillhalter eines Put) im Anschluss an die Post-Trading-Periode des Ausübungstags erfüllt; die Eröffnung der jeweiligen Position erfolgt automatisch.

(2) Die Eurex Clearing AG eröffnet nach Maßgabe des Absatzes 1 eine Position in dem maßgeblichen Futures-Kontrakt für den betroffenen Börsenteilnehmer. Den Börsenteilnehmer trifft eine entsprechende Verpflichtung gegenüber seinen Kunden.

(3) Für die eröffnete Futures-Position gelten die jeweiligen Regelungen in Ziffer 1.8.

Abschnitt 3 Kontrakte Off-Book

[...]

Teilabschnitt 3.2 Für den Off-Book-Handel zugelassene Kontrakte

[...]

3.2.1 Blockgeschäfte

[...]

Produkt	Zusätzliche Kontraktvarianten J/N	Mindestanzahl der zu handelnden Kontrakte	
		TES	Eurex EnLight und von QTPIP getätigte Eingaben *
Standard			
[...]			
Index-Dividenden-Optionen			
[...]			
Optionskontrakte auf EURO STOXX® Banks Index-Dividenden (OEBD)	N	50	50
Optionen auf Index-Dividenden-Futures			
<u>Einjährige, Zweijährige, Dreijährige, Vierjährige und Fünfjährige Mid-Curve Optionskontrakte auf EURO STOXX 50® Index-Dividenden-Futures (OED1, OED2, OED3, OED4, OED5)</u>	<u>N</u>	<u>10</u>	<u>10</u>
[...]			

* Als von QTPIP getätigte Eingaben gelten Eingaben gemäß Ziffer 4.6 (3) der Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland. Für Eingaben von STPIP gemäß Ziffer 4.6 (2) gelten die Bestimmungen für die Eingabe von TES Geschäften.

[...]

3.2.5 Volatilitätsgeschäft

Folgende Kontrakte sind zugelassen:

Optionskontrakt	Futures-Kontrakt
[...]	
Optionskontrakte auf die EURO STOXX 50® Index-Dividenden-Futures (OEXD)	Futures-Kontrakte auf die EURO STOXX 50® Index- Dividenden (FEXD)
<u>Optionskontrakte auf Einjährige-, Zweijährige-, Dreijährige-, Vierjährige- und Fünjährige-Mid-Curve Optionskontrakte auf EURO STOXX 50® Index- Dividenden-Futures (OED1, OED2, OED3, OED4, OED5)</u>	<u>Futures-Kontrakte auf die EURO STOXX 50® Index Dividenden (FEXD)</u>
[...]	

[...]

[...]

Die vorstehende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland wird hiermit ausgefertigt. Die Änderung tritt dem Beschluss der Geschäftsführung der Eurex Deutschland entsprechend am 05.02.2024 in Kraft.

Frankfurt am Main, 19.12.2023

Geschäftsführung der Eurex Deutschland

Dr. Randolph Roth

Michael Peters